

Für Niedersachsen: **IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen**

Voraussetzungen:

- Eine Förderung erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz in Niedersachsen
- Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen oder von Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhabern von Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.
- Wichtig ist, dass die Weiterbildung zur Anpassung an den Strukturwandel des antragstellenden Unternehmens beiträgt. So sollen sich z.B. die Unternehmen durch die Qualifizierung ihrer MitarbeiterInnen neue Geschäftsfelder erschließen können, die Beherrschung neuer Technologien erlernen oder sich für internationale Geschäfte fit machen. Kurzum: Die Unternehmen sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den sich immer schneller verändernden Märkten erhöhen.
- Die Weiterbildung sollte in Niedersachsen durchgeführt werden.

Höhe der Förderung:

- Die Förderung erfolgt in Höhe eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterbildung. Gefördert werden die tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung bis zu einer Höhe von 20,00 € pro Stunde und TeilnehmerIn.

Telefonische Beratung: alle Ansprechpartner und die entsprechenden Kontaktdaten sowie weitere Infos finden Sie im Internet unter:

<http://iwin-niedersachsen.de/content/blogsection/5/54/>

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter: <http://www.foerderdatenbank.de/>

Stand Januar 2011

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung.